



Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am **26.07.2022**

Sitzungsvorlage

TOP 11: Annahme von Spenden

Sachbearbeiter: Fabian Richter

Sachverhalt:

Gemäß § 78 Abs. 4 GemO darf die Gemeindeverwaltung Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO beteiligten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Es gingen Spenden in Höhe von insgesamt 1.908,97 € bei der Gemeinde Großrinderfeld ein.

Die einzelnen Spenden können die Gemeinderatsmitglieder der beigefügten, nichtöffentlichen Anlage entnehmen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird diese Aufstellung der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der aufgeführten Spenden in Höhe von 1.908,97 € gemäß § 78 Abs. 4 GemO zu

Johannes Leibold
Bürgermeister

Anlage

Aufstellung Spendeneingänge (nichtöffentlich)